



Merkblatt

ARTENSCHUTZ - BAUVORHABEN

Im Zuge von Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden kann es zu einer Zerstörung von Brut- und Lebensstätten gebäudebewohnender Tierarten kommen.

Um dies zu verhindern ziehen Sie bitte einen Experten beim Bau- und Sanierungsprozess hinzu.



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.



MÖGLICHE BRUTBIOTOPE

- 1 Dachraum, Spitzbogen, Giebel
- 2 Fenster, Luke, Schlitz
- 3 Dachziegel
- 4 Traufe

- 5 Holzgelege
- 6 Astgabel
- 7 Baumhöhlen, Risse, Spalten

Gut zu wissen:

Die sogenannten Gebäudebrüter halten sich von Ende März bis Ende September am Gebäude auf. Ihre Lebensstätten sind aber ganzjährig geschützt.

Schritte auf die Sie vorher achten sollten:

1. Lassen Sie ihr Haus frühzeitig von Fachleuten begutachten
2. Informieren Sie alle Beteiligten rechtzeitig, um Konflikte zu vermeiden

TIPP:

Heutzutage gibt es bereits moderne Nisthilfen, die sich unauffällig an/in die Gebäude integrieren lassen.

Sofortmaßnahmen:

Alle Fledermaus- und Vogelarten stehen unter besonderem Schutz (§44 Bundesnaturschutzgesetz).

Damit es während des Arbeitens zu keinem Konflikt kommt, ist es notwendig die Tiere und ihre Quartiere bei Baumaßnahmen rechtzeitig zu berücksichtigen, möglicherweise Vermeidungsmaßnahmen zu treffen und vorausschauend Ersatzquartiere zu schaffen.

Sollte es jedoch zu einer Entdeckung von Nistplätzen während der bereits laufenden Arbeiten kommen, sind Sofortmaßnahmen durchzuführen.

Die Kosten für Artenschutzmaßnahmen sind im Vergleich zur Gesamtbausumme äußerst gering. Das gilt vor allem, wenn der Artenschutz frühzeitig in die Planung einfließt. Andernfalls ist mit wesentlich höheren Kosten und Bauverzögerungen zu rechnen.

Beispiele:

Durch das Aufstellen eines Baugerüsts können die Zugänge zu den Lebensstätten für viele Tierarten versperrt werden. Bei Vorkommen von Brutstätten kann es daher notwendig sein, das Gerüst im Nistplatzbereich auszusparen und/oder unvernetzt zu lassen.

Nicht immer sind Lebensstätten an Gebäuden von außen sichtbar. Besonders Fledermäuse sind sehr unauffällige Untermieter, daher müssen Sie auf diese besonders achten.

Veränderungen im Dachbereich verhindern mitunter den Erhalt der Nistplätze in der ursprünglichen Form. Ein Ersatzangebot - möglichst nah an der ursprünglichen Stelle - kann geschaffen werden.

Durch die Wahl des richtigen Zeitraums für Ihre Maßnahmen, lassen sich bereits Konflikte mit dem Artenschutz vermeiden.

Bauzeitenkalender:

Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■

Sanierung möglich

Sanierung teilweise möglich

Konflikte möglich, Kontakt mit dem Kreis aufnehmen

Kreis Lippe - Der Landrat
Landschaft, Naturhaushalt
Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold
Telefon: 05231 62 77 51 1
naturschutzbehoerde@kreis-lippe.de
www.kreis-lippe.de